

Gültig für die Beurlaubung zum Sommersemester 2020.

Ab Sommersemester 2020 kann der Antrag auf Beurlaubung ausschließlich über den TUB-Account (tuPORT) gestellt werden. Dort laden Sie auch die entsprechenden Nachweise für den Beurlaubungsgrund hoch.

Die Beurlaubung kann frühestens nach Erhalt der Rückmeldeaufforderung gestellt werden.

Eine Änderung der Gebührenhöhe kann nicht ausgeschlossen werden. Warten Sie daher die Rückmeldeaufforderung per E-Mail ab.



Urlaubsgrund	Erläuterungen zum jeweiligen Grund	Nachweise (einfache Kopie)	Befreiung vom Studierendenwerksbeitrag und ggf. weiteren Beiträgen (Erstattung kann über TUB-Account – tuPORT beantragt werden)	Befreiung vom Semesterticket inkl. Sozialfond (Antrag auf Befreiung vom Semesterticket ist mit hochzuladen; Antrag unter Direktzugang 76324)
Studienaufenthalt im Ausland	<ul style="list-style-type: none"> Auslandsstudium Austauschsemester 	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Hochschule im Ausland bzw. Bestätigung des Akademischen Auslandsamtes 	<ul style="list-style-type: none"> Ja; Studierendenwerksbeitrag, zu zahlender Semesterbeitrag: 253,45 € 	<ul style="list-style-type: none"> Ja; zu zahlender Semesterbeitrag: 59,65 €
Absolvierung eines Praktikums	<ul style="list-style-type: none"> Praktikum in Berlin Praktikum außerhalb Berlins 	<ul style="list-style-type: none"> Praktikumsnachweis/-vertrag 	<ul style="list-style-type: none"> Nein; zu zahlender Semesterbeitrag: 307,54 € außer Studierendenwerksbeitrag bei Praktikumsplatz außerhalb Berlins, zu zahlender Semesterbeitrag: 253,48 € 	<ul style="list-style-type: none"> Ja; zu zahlender Semesterbeitrag: 113,74 € oder 59,65 € bei Praktikumsplatz außerhalb Berlins
Eigene Krankheit	<ul style="list-style-type: none"> eigene Krankheit ➤ Anspruch auf Besuch von Lehrveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> Ärztliches Attest über längere Studierunfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Nein; zu zahlender Semesterbeitrag: 307,54 € 	<ul style="list-style-type: none"> Ja; zu zahlender Semesterbeitrag: 113,74 €
Geburt eines Kindes	<ul style="list-style-type: none"> Schwangerschaft inkl. Mutterschutz 	<ul style="list-style-type: none"> Kopie des Mutterpasses oder der Geburtsurkunde 	<ul style="list-style-type: none"> Ja; Studierendenwerksbeitrag, zu zahlender Semesterbeitrag: 253,45 € 	<ul style="list-style-type: none"> Ja; zu zahlender Semesterbeitrag: 59,65 €
Krankheit/Pflege eines Kindes oder einer zu betreuenden Person	<ul style="list-style-type: none"> Krankheit/Pflege eines Kindes oder einer zu betreuenden Person 	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis über die Pflegebedürftigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Nein; zu zahlender Semesterbeitrag: 307,54 € 	<ul style="list-style-type: none"> Ja; zu zahlender Semesterbeitrag: 113,74 €
Betreuung eines Kindes innerhalb der ersten sechs Lebensjahre für max. drei Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Elternzeit ➤ Anspruch auf Besuch von Lehrveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> Schreiben über die Gewährung der Elternzeit Nachweis eines Erziehungsberechtigten mit Ausweiskopie und Geburtsurkunde des Kindes, dass Betreuung eines Kindes übernommen werden soll 	<ul style="list-style-type: none"> Nein; zu zahlender Semesterbeitrag: 307,54 € 	<ul style="list-style-type: none"> Ja; zu zahlender Semesterbeitrag: 113,74 €
sonstige Gründe mit Nachweis	<ul style="list-style-type: none"> sonstige wichtige Gründe z.B. freiwilliger Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst 	<ul style="list-style-type: none"> Entsprechende/r schriftliche/r Begründung/Nachweis, warum ein Urlaubssemester erforderlich ist. 	<ul style="list-style-type: none"> Nein; zu zahlender Semesterbeitrag: 307,54 € 	<ul style="list-style-type: none"> Ja; zu zahlender Semesterbeitrag: 113,74 €